

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

C. Die nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

nochmals eine Untersuchung anzustellen und den Frieden herbeizuführen. Daraufhin erschienen 12. August 1657 in der Pastorat zu Essen die genannten Dechanten, der Richter Hülshorst zu Essen und ein Konrad Münzebrock, letzterer als Vertreter der Erben Schlingmann. Pastor Brand versuchte nochmals darzulegen, daß die Pfarre in der Gosekampsangelegenheit eine Schädigung erfahren habe, und darum die Schlingmannschen Erben zur Restitution verpflichtet seien. Demgegenüber bemerkte Münzebrock, die Erben Schlingmann wären seit 1592 (?) in possessione bonae fidei des Gosekamps; der Archidiacon, das Kloster Malgarten hätten den Tausch gebilligt, und zuletzt habe noch der Generalvikar Nikolartius als Kommissar dem Tausch seine Genehmigung erteilt, wenn die Erben Schlingmann 18 Thaler nachbezahlten. Diese Zahlung wäre erfolgt. Es käme hinzu, daß Pastor Brand für Vermietung des Schlingmannschen Hauses in den Jahren 1651, 1652 und 1653 27 Rthr. erworben habe, und da man für 6 Thaler dort ein Scheffelsaat Land bequem kaufen könne, so hätten die Schlingmannschen Erben den Gosekamp sicher nicht umsonst erhalten. Das Ende der Unterhandlung war, daß die Dechanten ihr Votum dahin abgaben, die Schlingmannschen Erben könnten im Besitze des halben Gosekamps mit dem darauf erbauten Hause bleiben und beides freihändig verkaufen. Danach baten sie den Bischof, diesen Beschluß zu bestätigen, da der Richter versprochen habe, er werde dafür sorgen, daß die Gemeinde das Schlingmannsche Haus für die Küsterei erwerbe. Der Bischof genehmigte die Entscheidung der Dechanten und bald darauf erfolgte der Ankauf des Schlingmannschen Hauses nebst Garten für die Küsterei.¹⁾ Damit war die leidige Geschichte, die viele Jahre hindurch die Köpfe erhitzt hatte, endgültig von der Tagesordnung abgesetzt.

C. Die nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

Wie schon bemerkt ist, fand sich 1613, als der Kommissar Dr. Hartmann die Kirche in Essen dem katholischen Kultus zurückzugeben sich anschickte, dort der lutherische Prediger

¹⁾ Nach der Visitation 1651 war angeordnet worden: „schola vero et domus custodis aedificetur.“

Johann Molan angestellt. Als ihm auf der Versammlung der Prediger des Amtes Cloppenburg, 4. November 1613, der Kommissar erklärte, daß er, weil geweihter Priester, in Essen bleiben könne, wenn er dem Luthertum entsage und sein Weib entlasse, erklärte er sich zur Umkehr bereit, muß aber gleich darauf seine Zusage bereut haben, denn als Hartmann am Tage danach nach Essen kam, um die Kirche zu visitieren und weitere Anordnungen zu treffen, fand er das Volk durch den Prediger aufgewiegelt, so daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Gleich darauf wurde die Absetzung über Molan ausgesprochen und ein Dnabrücker Priester

1. Konrad Grüter als erster katholischer Priester für Essen bestimmt. Molan wird von da an nicht mehr genannt, er muß im Auslande eine Stellung gefunden haben.¹⁾ In der Malgartenschen Chronik finden sich über die Amtsentsetzung Molans und Grüters Präsentation folgende Nachrichten: „Da Johann Molan, Pastor in Essen in der Diözese Münster, „ob certas causas“ seines Dienstes entsetzt ist, so ist die Präsentation zur Pfarrstelle Essen an den Konvent in Malgarten zurückgefallen und der domina vom Münsterschen Generalvikar aufgegeben, „idoneum et qualificatum presbyterum“ für genannte Kirche zu präsentieren. Daraufhin haben domina und der Konvent in Malgarten den Herrn Konrad Grüther für die Pastorat präsentiert. Malgarten, den 20. December 1613.“ Die andere Nachricht lautet: „1613 den 20. December alten Stils erschienen vor dem Notar Nikolaus Poggelmann Hermann Westhof, Abt in Iburg, Alheit von Langen, domina, Agnese Vinke, priorissa, Barbara von Schlepegrell, Kusterin, und der ganze Konvent. Es wurde vorgebracht, daß certas ob causas herr Johan Molan in Essen in der Diözese Münster seines Amtes entsetzt und die collatio ecclesiae St. Bartholomaei in Essen dem Kloster wieder anheimgefallen sei. Es sei aber von dem Herrn Hartmann, Generalvikar, gefordert, daß die Stelle wieder besetzt werde mit einem geeigneten Subjekt, qui omnia catholice secundum majorum nostrorum instituta et divina ibidem fideliter administraret. Der Konvent konferiert nun die

¹⁾ Ueber eine gegen Molan eingeleitete Untersuchung wegen Verschleuderung von Kirchen- und Pfarrgütern verlautet in der Folge nichts.

Stelle dem Konrad Grütherus, clericus Osnabrug. Dieser verspricht, der Pfarckirche zum hl. Bartholomäus in Essen als seiner ihm angebrachten Braut wie ein guter Pastor vorzustehen, den reinen, unbefleckten, wahren, katholischen Glauben zu lehren und zu verkündigen, die Sakramente nach dem Ritus der katholischen Kirche und gemäß den Dekreten des Konzils von Trient zu spenden, keine Irrlehren weder selbst noch durch seine Kapläne in seiner Gemeinde zu verbreiten und weder im geheimen noch offenen Konkubinate zu leben. Herr Konrad Grütherus soll außerdem keine Ländereien veräußern, jedesmal auf Verlangen des Konvents ein genaues Register der zur Pfarre gehörigen Güter beibringen. Jedes Vergehen gegen obige Bestimmungen zieht sofortige Amtsentsetzung nach sich. Hierauf schwört Grüther dem Konvente in Malgarten den Eid.“ Die Einführung Grüthers fand 1614 statt.

In der Kirche fehlte es an allem und jedem, Gelder waren nicht vorhanden, so daß Dr. Hartmann den Beamten in Cloppenburg den Befehl erteilen mußte, eine Steuer für die Gemeinde Essen auszuschreiben, damit wenigstens das Notwendigste zur Darbringung des hl. Meßopfers beschafft werden könne. Im Jahre 1618, als der Kommissar zur Visitation nochmals in Essen erschien, war eine Monstranz vorhanden, ein Ciborium, Krankent Kreuz, Fahnen, Weihkessel u. s. w. Das Volk fing an, sich mit der neuen Ordnung der Dinge zu besreunden, so daß Dr. Hartmann in seinem Protokoll 1619 bemerken konnte, selbst an gewöhnlichen Sonntagen gehe man zur hl. Kommunion. Grüthers Wandel ließ bald viel zu wünschen übrig. 1622 den 31. August wurden schwere Beschuldigungen gegen ihn erhoben, weshalb er zu 30 Thalern Brüche und dreiwöchentlicher Haft auf der Burg verurteilt wurde. Bald darauf lief er fort, nachdem offenkundig geworden, daß er sich mit seiner Magd vergangen hatte.¹⁾

2. Albert Kramer, Kaplan in Behta, folgte ihm als Pastor. 1651 bemerkt Pastor Gudemann in Lastrup, daß er seit Michaelis 1619, wo er die Pfarre angetreten, bis

¹⁾ 1623 den 1. Mai konferieren Adelheid von Langen, domina in Malgarten, und der Konvent die Vikarie Joannis evangelistae et Pancratii dem Franz Molan, nachdem Konrad Grüter, Pastor in Essen, auf die Vikarie resigniert hat. Danach muß Grüter Ende 1622 oder Anfang 1623 fortgegangen sein.

1626 inclusive Kirchenrechnung abgelegt habe vor den deputierten Kommissaren, den Pastoren in Crapendorf und Essen Jodokus Meierink und Albert Kramer. Albert Kramer wurde, nachdem Jodokus Meierink 1628 gestorben war, Pastor in Crapendorf.

3. Kornelius Arnold findet sich nach Kramers Abgange mit der Bedienung der Pfarre betraut, wird nicht Pastor, sondern Bizekurat genannt, muß also nur einstweilen, vielleicht zur Probe zugelassen worden sein, obwohl die domina in Malgarten bei der Berufung Schröders 1667 von sechs katholischen Vorgängern spricht. Arnold oder Arnoldi bestand nicht wegen schlechter Qualifikation, mußte deshalb Essen verlassen und wurde später Pastor in Lindern, wo er gestorben ist.

4. Johannes Brand oder Brandt, Kaplan in Crapendorf, wurde im Sommer 1630 Pastor in Essen.¹⁾

1635 den 10. Juni schreibt die domina Barbara von Schlepegrell an den Schwedischen General Baudissin, er habe auf Anhalten von einigen unruhigen Leuten den Pastor Brandt zu Essen seines Amtes entsetzt. Nach den zwischen Frankreich und Schweden geschlossenen Verträgen habe er dazu kein Recht. Mit wenigen Ausnahmen seien alle im Kirchspiel Essen katholisch gewesen und seien es noch. Das Kloster sehe sich in seinem Besitzstande, da es schon von 600 Jahren her Patron der Kirche in Essen sei, gefährdet. Sie bittet, das Kloster und den Pastor Brandt bei ihren Rechten zu lassen.

Am selben Tage schreibt die domina von Schlepegrell an Heinrich von Lutten zu Lage; sie beschuldigt ihn und seine Frau in dem Briefe, den General Baudissin bewogen zu haben, den Pastor Brandt in Essen abzusetzen und den Pastor von Börden wieder einzusetzen. Nach den Verträgen mit Frankreich müsse der General jeden bei seiner Religion belassen, habe auch sonst keine Veränderung im Amte Cloppenburg vorgenommen oder jemand wegen seiner Religion vertrieben. Wegen ihrer Verwandtschaft habe sie solches nicht von ihm (Lutten) erwartet.

¹⁾ 1629 den 11. Dezember übertragen Joh. Martini alias Waßmuth, Abt in Zburg und Konfessor in Malgarten, ferner die domina Adelheid von Langen, die priorissa Agnes Winken, die Kusterin Barbara Schlepegrell dem Johann Brandt, „Essensis presbyter“, die vakante Pfarrstelle in Essen. Malgartener Chronik.

1635 den 12. Juni antwortet Heinrich von Lutten zu Lage seiner Verwandten, der domina Barbara Schlepegrell, er habe ihr Schreiben empfangen und mit großem Befremden daraus ersehen, daß man ihm die Essensche Reformation imputiere. Er habe weder an diese noch an andere Reformationsfachen gedacht, vielweniger sich vorgenommen, sie in Person in effect zu setzen, sondern solch hohes Werk Gott und der hohen Obrigkeit allewege anheimgestellt und anbefohlen. Deshalb bitte er, sie möge ihn mit solchen Vorwürfen in Zukunft verschonen.

1635 14. Juni schreibt Pastor Brand an die domina Barbara Schlepegrell, es sei aus des Herrn Generals Befehlsschreiben leichtlich zu ersehen, wessen man ihn (Brand) bei Sr. Excellenz dem Stiftskanzler angeklagt habe. Diese Anklage sowie seine Absetzung könnte bei solcher Obrigkeit keine geringe Person verursacht haben. Er (Brand) sei weniger als die Gerechtsame des Klosters gefährdet. Er bittet am Schluß, sein und des Klosters Recht zu schützen.

In einem zweiten Briefe (ohne Datum) an den Bischof bittet Brand um den Schutz der Cloppenburgischen Beamten.

Im Visitationsprotokolle von 1654 wird gesagt, daß Brand damals 27 Jahre in Essen gewesen, demnach hätte er 1627 oder 28 die Pfarre antreten müssen.¹⁾ Nun berichtet aber Brand selbst, daß er bis 1630 die Crapendorfer Kaplanei bedient habe, ferner datiert seine Präsentation vom 11. Dezember 1629²⁾, und aus einer Notiz im Oldenburger Haus- und Zentralarchiv geht hervor, daß Kornelius Arnoldi am 7. Juni 1630 Essen noch nicht verlassen hatte.³⁾ Die Bemühungen Brands um Rückgabe des Gosekamps sind vorhin geschildert worden. Nach Ende des 30jährigen Krieges (während der Schwedenzeit hatte Brand Essen verlassen) ließ Bischof Franz Wilhelm durch seine Deputierten Wöseler, Brogberer und Beverinus die Kirche in Essen besichtigen. Die Visitation fand am 26. August 1651 statt. Nach dem Protokoll waren damals alle Fenster in der Kirche entzwei.

¹⁾ In der Klageakte, den Gosekamp betreffend, sagt Brandt, er wäre 1631 ex scholis ad pastorem Essensem gekommen.

²⁾ Siehe Kapitel: Kaplanei in Cloppenburg, S. 243.

³⁾ Auf der Frühjahrssynode 1628 heißt es freilich: „Essen und Barßel sind vakant.“ Dies deutet zweifellos darauf hin, daß Arnoldi nur Verwalter gewesen.

Von den 4 Altären befand sich nur einer in leidlichem Zustande, die übrigen 3 konnten nicht konsekriert werden, außerdem waren die Seitenaltäre unzugänglich, weil Bänke davor standen. Kein Beichtstuhl. Zwei silberne vergoldete Kelche, eine kleine silberne Pixis für Krankenprovisuren, eine schwarze Kassel, eine zerbrochene Monstranz, ein römisches Missale, zwei Alben, das Beste von allem waren zwei „satis pulchra candelabra.“ Auf dem Hochaltar fehlte das Kreuz. Die Pastorat wird als gut bezeichnet.

Infolge der Visitation von 1651 wurde unterm 7. September 1651 von Iburg aus Folgendes für Essen dekretiert:

1. „Da die Kirche mit Paramenten schlecht versehen ist, so Sorge der Pastor dafür, daß Paramente verschiedener Farbe beschafft werden, und daß sich die Andacht zum hl. Sakramente mehre. Er besorge deshalb die Reparatur der Monstranz.

2. Auf den Altären müssen Kreuze aufgestellt werden und zwar auf dem Hochaltar und den beiden Seitenaltären. Der vierte Altar beim Taufstein ist zu entfernen. Die Sitze der Abligten sind so weit von den Seitenaltären zu entfernen, daß sie einen bequemen Zugang haben, wenn auch Widerspruch dagegen erhoben werden sollte. Einmal in der Woche hat der Pastor außerhalb der Sonn- und Festtage an den Seitenaltären zu zelebrieren.

3. Die zerrissenen und zerfressenen Bilder in der Kirche sind entweder zu reparieren oder zu entfernen, auch ist ein Beichtstuhl zu beschaffen.

4. Die Fenster und das Dach der Kirche, sowie das Pfarrhaus sind in guten Stand zu setzen. Eine Schule und ein Küsterhaus müssen erbaut werden.

5. Der Kirchhof ist einzufriedigen gegen das Vieh und ein Beinhaus muß dort errichtet werden. Was die Gebäude auf dem Kirchhof betrifft, so halte sich der Pastor daran, was auf den Synoden zu Osnabrück bestimmt wurde.

6. Die Kirchenprovisoren und die der Armen müssen katholisch, von der Gemeinde gewählt, vom Pastor bestätigt sein und den Eid der Treue vor dem Pastor ablegen. Am Feste des hl. Martin haben sie Rechenschaft abzulegen.

7. Küster, Lehrer und Organist müssen das Glaubensbekenntnis ablegen und den Eid der Treue leisten.

8. In den einzelnen Bauerschaften sind kathol. Hebammen anzustellen und zu vereidigen. Sie müssen unterrichtet werden.

über Form, Materie des Taussakramentes, sowie über die dabei notwendige Intention.

9. Der Pastor gehe immer in einem decenten geistlichen Kleide einher, bedecke sich in der Kirche mit dem Biret, gehe nie mit dem Sakramente zu Kranken ohne Rochet, Licht und Stola. In der Predigt behandle er oft den Nutzen des Sakramentes der hl. Delung und Sorge dafür, daß die Kranken es empfangen; in der letzten halben Stunde katechisiere er, statt zu predigen, und wende sich dabei an die Unerfahrenen und Kinder.

Der Pastor muß den synodus Osnabrück in Besitz haben, sehe sich genau die Reservatsfälle an und wo es not thut, erbitte er sich die facultas absolvendi."

Der Befund der Visitation vom 13. Juni 1654 lautet: „Ich habe in der Kirche keinen Beichtstuhl gefunden, weil die Stühle der Abligen die Aufstellung eines Beichtstuhles unmöglich machen; der Pastor ist somit gezwungen, im Chorstuhl Beicht zu hören. Das Ciborium ist recht klein, die Monstranz, vergoldet, ist zerbrochen, 2 Kelche, 2 Kaseln, 2 Tabernakel, einer in der Mitte des Altares, der andere, aus Stein hergestellt, auf der Evangelienseite. Zwei Seitenaltäre, davon einer brauchbar, beide sind aber von den Stühlen der Abligen so eingeschlossen, daß man nicht daran kommen kann. Ein Stuhl des Abligen von Dinklage bei der Kanzel ist so hoch, daß er diese verdeckt. Die Sakristei ist ganz feucht. Pastor Johann Brandt ist seit 27 Jahren in Essen, hat bei sich eine Schwester und einen Neffen, hält fleißig Katechese; früher war sein Wandel nicht frei von Tadel, und ist er dieserhalb ermahnt worden, doch jetzt ist seine Führung über allen Verdacht erhaben, wie alle bei der Visitation Anwesenden beteuern. Er beichtet in Quakenbrück. Das Kloster in Malgarten soll seinen Ursprung in Essen gehabt haben, die domina in Malgarten hat auch das Präsentationsrecht.“ Die Schulden der Kirche betragen diesmal 800 Thaler.

Bis 1658 war von den Dekreten, die seit 1651 erlassen waren, wenig oder nichts ausgeführt. Deshalb wurden in diesem Jahre neue Dekrete erlassen, die zumteil Wiederholungen der von 1651 waren. „Da in der Essener Kirche“, heißt es 1658, „so schlechte Paramente gefunden werden, so muß der Pastor dafür Sorge tragen, daß aus Kirchenmitteln neue von verschiedener Farbe in Gebrauch kommen, insbesondere fehlt

ein Pluviale und ein weißes Messgewand. Um die Verehrung des Altarsakramentes zu fördern, ist es notwendig, daß die Monstranz wieder hergestellt werde. Dann ist auf eine neue Bedachung der Kirche und des Pfarrhauses Bedacht zu nehmen, und hat der Pastor auf der nächsten Synode zu berichten, ob diese Dekrete ausgeführt sind, auch darüber, ob ein Weinhaus und ein Sakrarium beim Taufstein vorhanden. Unter Mitwirkung des Dechanten verhandle er mit den Amtsleuten, daß die, welche auf dem Kirchhofe sich angebaut haben, genötigt werden, jährlich eine Abgabe an die Kirche zu zahlen. Drei Altäre sind genug, der vierte beim Taufstein ist zu entfernen. Die Sitze der Aeligen sind so zu stellen, daß die Altäre einen bequemen Zugang haben, und ein Beichtstuhl dort aufgestellt werden kann. Innerhalb eines Monats muß dies ausgeführt werden. Der Küster ist ungeeignet zum Dienst, muß deshalb entfernt und ein solcher angestellt werden, der zugleich die Schule bedient, da der Küster nur die Hocken und der Lehrer nur das Schulgeld hat. Der Pastor muß bei den Eingefessenen dahin arbeiten, daß dieselben sichere Mittel aussetzen zur sustentatio vitae. Eine Küster- und Lehrerwohnung bestehen nicht, deshalb ist mit den Eingefessenen zu verhandeln, daß solche gebaut werden. Man sehe zu, ob nicht das Haus auf dem Gosekamp, worüber ein Prozeß besteht, für den Lehrer angekauft werden kann. Es ist gut, wenn der Pastor sich zu dem Ende mit dem Richter in Verbindung setzt. Der Taufstein ist sauber zu halten und deshalb das gebrauchte Wasser in das Sakrarium zu schütten. Auf der nächsten Synode ist darüber zu berichten, ob die Verordnung ausgeführt ist. Die Kirche ist im Besitze reicher Mittel, deshalb sind noch in diesem Jahre 50 Thaler anzuwenden für die Beschaffung eines silbernen Kelches und der notwendigen Paramente. Auch soll davon vorerst ein ewiges Licht unterhalten werden, solange, bis gute Leute dafür ein Gewisses aussetzen. Auf der Visitation ist offenkundig geworden, daß insolge Nachlässigkeit der Pastoren sich der Gebrauch eingeschlichen hat, daß sich einige der Pflicht, von ihren Aeltern den Zehnten zu geben, entziehen, deshalb sind diese von dem Pastor und den Provisoren anzuhalten, daß sie wieder ihrer Pflicht nachkommen, nötigenfalls nehme man die Hülfe der Amtsleute in Anspruch. Mit großem Schmerze haben wir erfahren, daß in Essen, was den Besuch der

Kirche betrifft, eine solche Kälte, Gleichgültigkeit oder Geringschätzung besteht, daß die Eingefessenen die Feste der Apostel, der Muttergottes und andere, die in der ganzen katholischen Kirche gefeiert werden, nicht feiern wollen, auch sich nicht schämen, dies öffentlich auszusprechen. Deshalb ermahnen wir den Pastor, daß er in Kraft des Gehorsams die Leute fleißig von der Kanzel herab ermahne, sie zur Besserung auffordere und darüber alle drei Monate an uns berichte. Sollten Ermahnungen nichts nützen, dann wende er sich an die weltliche Obrigkeit.“

Auf der am 17. September 1660 abgehaltenen Defanatsvisitation bemerkt der Dechant: „Pastor Joes Brandt hat 19 Andersgläubige in seiner Pfarre, ein Knecht oder Diener auf Lage ist Konkubinarius. Pastor hat seine Schwester zur Haushälterin. G. predigt wird nach dem Evangelium und Credo. Pastor zelebriert ein- oder zweimal in der Woche, es ist ihm aufgegeben, daß er an den Mittwochen zur Abwendung der Pest und ansteckenden Krankheiten eine hl. Messe lese, dabei sollen auch die Schulkinder erscheinen und mit dem Lehrer den Rosenkranz beten.“¹⁾

Bald nach dieser Visitation ist Pastor Brandt gestorben. In das noch vorhandene Register der Gestorbenen ist von der Hand des Dechanten Coovers eingetragen: „Am 19. August 1661, morgens 3 Uhr, starb in Essen Joannes Brandt, Pastor in Essen.“

5. Hermann Ferdinand Brogberen, der Nachfolger Brands, starb schon im Spätsommer des Jahres 1666. In der instructio pro visitatione 1661 heißt es: „In Essen cogitandum de congruo successore.“ Als nach dem Tode Brands Margarten den Brogberen für die Nachfolgeschafft

¹⁾ Nach der Visitation 1660 wurde noch Folgendes verordnet: 1. Antiphonale und Graduale sind zu beschaffen, damit künftig lateinisch gesungen werde. 2. Wegen der protestantischen Nachbarschaft muß der Pastor seine Leute gut unterrichten und ein gutes Beispiel geben. 3. Der Pastor muß den Nutzen der hl. Delung öfters erklären und dafür Sorge tragen, daß sie mehr gespendet wird. 4. Neue Paramente statt der alten sind anzuschaffen. 5. Der Pastor lehre den Rosenkranz beten und bemühe sich, ihn einzuführen. Er halte deshalb fleißig Katechese, lasse die Kinder jedesmal vorher das Vaterunser, engl. Gruß, den Glauben, die zehn Gebote Gottes und fünf Gebote der Kirche aussagen und bete zum Schlusse mit den Anwesenden den Rosenkranz.

präsentiert hatte, wurde von den Eingefessenen des Kirchspiels Widerspruch dagegen erhoben, weil Brogberer keine taugliche Persönlichkeit sei. Allein die domina von Malgarten bestand auf ihren Schein und Brogberer kam nach Essen. Die Bewegung muß damals eine drohende gewesen sein, denn in dem Protokoll der Dekanatsvisitation, abgehalten im September 1661, findet man den Vermerk: „Ecclesia in Essen ob verendum tumultum et contradictiones non fuit visitata.“ Einige in der Angelegenheit gewechselte Schriftstücke mögen uns weitem Aufschluß geben. Unter dem 26. August 1661 richteten die Bevollmächtigten des Kirchspiels ein Schreiben an die domina in Malgarten, Maria von Münster, worin sie bitten, daß dem Kaplan zu Cloppenburg, den ihnen der Dechant auf 14 Tage geliehen und dessen Predigt ihnen so sehr gefallen habe, statt des gestern (also 25. August 1661) präsentierten Pastoren die Pfarrstelle in Essen verliehen werde. Derselbe solle sich deshalb der Abtissin präsentieren. Die Bittsteller weisen den Verdacht von sich ab, als ob die Beamten sie zu dieser Bitte bewogen hätten. 1661 den 2. Sept. schreibt Heinrich von Lutten auf Lage an seine Verwandte, die domina von Münster zu Malgarten. Er teilt ihr mit, der Pastor Brand sei gestorben und bittet sie, einen guten qualifizierten Nachfolger zu ernennen, der beständig Frieden und Einigkeit unter allen Eingepfarrten möglichst befördere. 1661 den 14. September schreibt der Konvent in Malgarten (wahrscheinlich an den Weihbischof), nachdem Johann Brand, Pastor zu Essen, ohnlängst gestorben und dem Konvent das jus praesentandi zustehende, so werde er hiermit gebeten, den dem Kloster aus vielen Gründen bestens empfohlenen Hermann Ferdinand Brogberer juxta sacros canones namens Ihrer Hochfürstl. Eminenz zu konfirmieren. 1662 (ohne Datum) schreibt der Konvent an den Bischof, nach dem Tode des Johann Brand habe das Kloster sein jus praesentandi ausgeübt und den Hermann Brogberer präsentiert. Einige Eingefessene zu Essen wollten den Kaplan zu Cloppenburg lieber haben, weil derselbe mit dem Richter zu Essen verwandt sei, widersprächen deshalb beim Dänabr. Weihbischof dem Brogberer, indem sie das jus praesentandi angriffen und sich öffentlich verlauten ließen, sie wollten keinen Pastoren, der ihnen vom Weibe geschickt sei, sie wollten lieber auf gut alt Lutherisch verfahren, wonach die Berufung eines Pastoren

nicht von der Präsentation, sondern von dem Willen der Gemeinde abhänge. In der zweiten Sitzung der letzten Frühjahrssynode vom 25. März unter dem Vorsitze des Weibischofs, des Dekans von Winkelhausen und sämtlicher Landdechanten sei das Kloster in Schutz genommen, und so bitte der Konvent den Bischof, er möge den Beamten in Cloppenburg befehlen, daß sie dem präsentierten Brogberer assistentia brachii saecularis gewährten, damit derselbe die Seelsorge in schuldiger und bester Weise zur höchsten Ehre Gottes ausübe. In einem Schreiben des Richters Hülschorst vom 2. Aug. 1662 wird Brogberer Vizekurat genannt. Aus dem Schriftstücke geht hervor, daß damals die Erbitterung im Kirchspiel eine hochgradige gewesen ist. Man mied den neuen Pastor und ein Auswärtiger mußte zum Beicht hören herüberkommen. Unter dem 9. Juni 1663 bezeugen der Weibischof Bischopink und L. von Winkelhausen, daß die domina in Malgarten nach ihnen vorgelegten Beweisstücken das Recht habe, so oft die Pfarrstelle der Kirche S. Bartholomaei in Essen vakant sei, den Rektor oder Pastor zu ernennen. Sie bestätigen deshalb die Ernennung des Herrn Hermann Brogberer, der eine geeignete Person, innerhalb der festgesetzten Zeit präsentiert worden sei und verfügen dessen Installation. 1665 den 24. Februar schreiben die Eingefessenen Essens an den Konvent, sie hätten Deputierte nach Malgarten beordert, wodurch ihnen die Nachricht geworden sei, dem Kirchspiel könne zu einem andern Pastor verholten werden, wenn dasselbe dem Kloster bezeugen wolle, daß dadurch dem letztern kein Eintrag oder Nachteil geschehe. Sie möchten wissen, wie das Kloster dieses verstehe, dann solle an einer Bescheinigung kein Mangel sein. Den Pastor in Cappeln wolle man dort nicht länger dulden, wegen die Eingefessenen Cappeln das Vizekurat in Essen oft begehrt hätten, darum bäten sie um Gotteswillen, den Vizekurat zur Cappeler Pfarre dem Domscholaster von Neheim zu rekommandieren und nach Essen einen andern zu schicken. Nach dem Berichte des Vizekuraten ständen dem Kloster ja zwei zur Verfügung. Das Kloster habe ihnen auch sagen lassen, wenn die Eingefessenen Essens zu klagen hätten und nicht des Tages kommen wollten, so möchten sie des Nachts kommen.

Hiernach, da auch der Richter den Pastor Brogberer Vizekurat nennt, scheint dieser nie installiert worden zu sein.

Daß Pastor Brogberen unter solchen Umständen keine angenehmen Tage in Essen verlebte, liegt auf der Hand. Möglicherweise hat die Abneigung, die man ihm überall entgegentrug, dazu beigetragen, seine Lebensstage zu verkürzen. Er verfiel nach kurzem Aufenthalte in Essen in eine Krankheit, von der er sich nicht wieder erholen sollte. Als seine baldige Auflösung bevorstand, bestürmten die Eingefessenen Essens den dortigen Richter, daß er noch bei Lebzeiten des jetzigen Pastors allen seinen Einfluß bei der Abtissin in Malgarten ausbieten möge, daß Brogberen demnächst einen guten Nachfolger erhalte. Was hierauf erfolgte, das mögen uns wieder die Akten erzählen.¹⁾

Am 2. Juni 1666 berichtet der Richter Hülschorst in Essen an die Abtissin in Malgarten, daß der Pastor in Essen (Brogberen) ernstlich krank sei und man befürchten müsse, „wofern er keine beständige Cur eines medici angehen wirt,“ daß er bald sterben werde. Sollte dieser Fall eintreffen, dann bitte er im Namen vieler Eingefessenen von Essen, daß die Abtissin doch einen in Wort und Werken guten exemplarischen Pastoren präsentieren möge. An ihm läge es nicht, wenn bislang so wenig erreicht wäre, und sollte in Zukunft ein Prediger nach Essen kommen, der nicht exemplarisch sei in Wort und Werken, so werde in diesem Ort, der „zweiherisch in Geist- und Weltliche“ sei, wiederum wenig ausgerichtet werden. Er habe gehört, daß man in Malgarten einen bestimmten Mann schon im Auge habe. Dieser wäre aber kein Mann für Essen, und möge Gott den Ort davor bewahren. Das Kirchspiel habe ebenfalls einen tüchtigen Mann im Auge, einen stattlichen Prediger und exemplarischen Menschen. Wenn die Abtissin diesen präsentieren wolle, so würden die Eingefessenen Essens sehr dankbar dafür sein.

Am 3. Juni 1666 schreibt die Abtissin zurück, der Herr Richter könne versichert sein, daß ein Mann präsentiert werde, der beide Teile, Abtissin und das Kirchspiel, zufrieden stellen solle.

Am 1. November 1666 richten die Eingefessenen der Biel und des Kirchspiels Essen an den Kommissar und Rentmeister Bollbier in Cloppenburg ein Gesuch des Inhalts: Vor ungefähr 5 Jahren hätte Malgarten den Essenern einen

¹⁾ Offizialatsarchiv.

Pastor präsentiert, der dem Trunke ergeben gewesen, wovon viel hätte berichtet werden können, doch habe man es unterlassen. Jetzt, nachdem der Pastor gestorben, wolle Malgarten zum Pastor von Essen machen den sacellanus von Alfhausen, einen schlechten Prediger, was für das Kirchspiel wegen der Nähe der Protestanten in Duakenbrück gar nicht taue. Nachgerade wären gute Prediger doch schon genug zu haben, auch wüßten sie, daß die sacellani in Vöningen und Cloppenburg bereit seien, Pastores von Essen zu werden, und wäre es billig, daß die sacellani im Amte Cloppenburg vorgezogen würden, da es immer schwer halte, in diesem Amte sacellani zu bekommen, sowohl wegen der weiten Abgelegenheit, als auch, weil dieselben fürchteten, daß sie nicht befördert würden. Es wäre altes Herkommen, daß die domina in Malgarten nicht bloß einen, sondern zwei, wenn nicht drei für die Pfarre Essen präsentiere. Diese Präsentierten hätten dann der Reihe nach gepredigt, und wer donum docendi gehabt und die affection des Kirchspiels, den habe sie der geistlichen Obrigkeit präsentiert. Deshalb gelange an den Herrn Rentmeister die Bitte, daß er dahin wirken möge, daß allem Herkommen nach wenigstens zwei Prediger von Malgarten zur Probe geschickt würden, oder es könne auch so geschehen, daß die beiden Kapläne von Vöningen und Cloppenburg von geistlicher Obrigkeit ad concursum gefordert würden, und der beste Prediger darunter in Essen installiert werde. Ein guter Prediger werde in Essen „zu mehreren aedification des gemeinen Volkes, worunter noch einige acatholici zu finden,“ dienen. Auch dem Landesherrn könne damit nur gedient werden „in Betracht der Zueherrigkeit an diesem orth.“

Unter dem 3. November 1666 petitionieren von Cloppenburg aus 3 von Essen abgesandte Deputierte beim Generalvikar von Alpen in Münster, daß er doch den Essenern helfen möge, daß ihnen kein unqualifiziertes subjectum zum Pastor aufgedrungen werde.

Am 4. November 1666 schreibt der Rentmeister Bollbier nach Münster, die Essener hätten sich früher der Einführung des verstorbenen Pastoren Hermann Ferdinand Brogberens seiner schlechten Qualifikation halber vergeblich widersetzt, und besser wäre es unter ihm in Essen auch nicht geworden, eher schlechter. Jetzt sollte Essen wieder ein Pastor zugeschickt werden, der noch weniger qualifiziert sei, wie der letzte.

Die Essener Pastorat werde zur Zeit verwaltet von dem Cloppenburgger Sacellan Hermann Wernsing¹⁾, und derselbe gefalle so, daß alle Eingefessenen ihn zum Pastor wünschten. Er bitte deshalb im Namen des Kirchspiels, daß man sich mit dem Weihbischof von Osnabrück in Verbindung setze, damit dieser bei der domina in Malgarten dahin wirke, daß dieselbe den p. p. Wernsing für Essen präsentiere. Es wäre notwendig, daß die Essener gute Pastorat mit einem guten Subjekt versehen werde, damit der Gottesdienst nicht noch fälter, als sonst geschehen, vor sich gehe.

Am 26. November 1666 richteten die Eingefessenen der Wiek und des Kirchspiels Essen folgende Eingabe an die Abtissin in Malgarten: Wenn die Landesunterzeichneten den Wunsch hätten, daß sie endlich einmal einen qualifizierten Pastoren bekämen, so möge man ihnen das nicht verdenken, und sie glaubten nicht zu sündigen, wenn sie sowohl, wie die geistliche Obrigkeit, auf ihr Seelenheil und Seligkeit beständen. Nach der Reformation wäre der erste katholische Pastor in Essen gewesen Herr Grühter, der nach dem Fall mit seiner Magd weggelaufen sei, und man habe nicht erfahren, wo er geblieben. Wie es mit dem folgenden Herrn Alkert Kramer ergangen, das wäre bekannt. Herr Kornelius Arnold habe wegen seiner Qualifikation nicht bestehen können, und auch Herr Brand seligen Andenkens wäre wegen seiner schlechten Predigten und schlechten aedification nicht geduldet worden ad 30 Jahre, wenn er kein Patriot gewesen. Eine Versetzung des jüngst verstorbenen Pastoren Brogberen wäre zweifellos ins Werk gesetzt, wenn der selige decanus ruralis beständig verblieben, und die Versetzung durch Zuziehung anderer Pastoren des Amtes, davon einigen vielleicht dasselbe hätte wiederfahren können, nicht verhindert sei, und man nicht einige oder andere Kirchspielsleute, die gerne eine nasse Nase liebten, auf des seligen Herrn Pastors Seite gebracht hätte. Hätte der zeitliche Landesherr nicht seine starke Hand daran gelegt, dann wäre es mit der katholischen Religion in Essen nicht weit gekommen. Deshalb möge sich die Abtissin in Osnabrück erkundigen, wie der sacellanus in Alshausen, der die Präsentation bereits in Händen haben solle, in seinem Examen bestanden, auch möge sie sich erkundigen, was für eine Predigt

¹⁾ Nach einer Notiz war Wernsing in Essen seit 22. Oktbr. 1666.

derselbe vor kurzer Zeit auf der Comthurei Lage gehalten. Eingefessene der Wiet und des Kirchspiels Essen würden nimmer einen solchen sacellanus von Alshausen acceptiren. Da nun die Eingefessenen die Intention des Fürstbischofs kannten, aber auch nicht gern mit der domina von Malgarten sich entzweien wollten, sondern lieber die Mittelstraße wählten, zumal man erfahren habe, daß sich für den sacellanus von Alshausen eine andere Gelegenheit bieten sollte, so gelange an die Abtissin die demüthige Bitte, den sacellanus von Cloppenburg, Hermann Wernsing (der in Essen auf Anordnung des Herrn Licentiaten und Kanonikus Brogberge die divina verrichte und obwohl jung, extraordinarie schöne Predigten hielte), der geistlichen Obrigkeit zum Pastoren präsentieren und befördern zu wollen. Herr Wernsing hielte so schöne Predigten, und die Gemeinheit thue sie so gerne anhören, daß auch viele Kirchspielsleute sich zu dessen Nachmittagspredigten und Stundengebet wegen der Pest wieder einfänden, und ebenso die unkatholischen Eingefessenen des Kirchspiels, so daß man Hoffnung habe, daß dieselben zur katholischen Religion wieder zurückkehren würden. Wernsings Predigten wären besser, als man sie in 40 und mehr Jahren von den Essener Pastoren gehört habe, und obwohl er noch jung, so scheine es doch nicht, „daß er sich leichtlich prostituieren, sondern gravitatem wohl annehmen werde.“ Also bitten sie nochmals, die domina möge der Eingefessenen Seelenheil und Seligkeit nicht schädlich sein, sondern dasselbe durch die Präsentation des Herrn Wernsing befördern helfen.

Aus den Akten geht nun ferner hervor, daß bald nach Abgang dieser Bittschrift Essener Deputirte nach Malgarten kamen und dort auf ihre Vorstellung die Antwort erhielten, daß nicht das ganze Kirchspiel, sondern nur einige wenige dem Sacellan von Alshausen feindlich gesinnt sein. Hierauf versammelten sich die Provisoren und der Ausschuß des Gerichts Essen am 5. Dezember 1666 in der Wohnung des Notars Wilage und gaben dort Folgendes zu Protokoll:

Erstens, daß man den Sacellanus von Alshausen ohne Befehl des Herrn Fürstbischofs nicht annehmen wolle;
zweitens, daß man den Sacellan von Cloppenburg zum Pastoren begehre;

drittens, daß man, falls man den Sacellan nicht erhalten könne, beim Landesherrn anhalten wolle, daß nach

altem Gebrauch wieder verfahren werde, wonach Malgarten 2 oder 3 Prediger zur Probe in die Kirche schicke, oder daß per concursum, wobei auch die Kapläne von Cloppenburg und Lönningen mitarbeiten könnten, die Stelle vergeben werde. Darauf baten Provisores und Ausschuß des Gerichtes den Notar, dieses zu Protokoll Gegebene den Erb- und Heuerleuthen des Kirchspiels, wie auch der Wief Essen, welche zu dem Ende nach vollendetem Gottesdienste zusammenberufen waren, vorzulesen und zu explizieren. Der Notar begab sich in Folge dessen auf des Richters Kamp, wo er eine große Volksmenge, Manns- und Weibsleute, antraf, denen er die 3 zu Protokoll gegebenen Punkte vorlas und erläuterte. Schon während des Vorlesens wurden allerhand unziemliche Redensarten über die Abtiffin in Malgarten geführt. Gleich nach Verlesung der Punkte traten die Intelligenteren des Volkshaufens an den Notarius heran und erklärten sich mit dem Vorgehen der Provisoren und des Ausschusses einverstanden, gaben denselben die weitere Vollmacht, sich mit aller Kraft auch hinsichtlich dem Kaplan von Alfhausen zu widersetzen, so lange, bis der Bischof durch seinen Generalvikar befohlen haben werde, den Sacellan von Alfhausen zuzulassen. Ferner erklärten sie, daß sie seit der Reformation keinen bessern Prediger als den Sacellan von Cloppenburg gehabt hätten, dieser habe auch die Affektion des Kirchspiels für sich, so daß einige Lutherische des Kirchspiels geradezu erkärt hätten, wenn dieser Herr hier verbleibe, so wollten sie sich der katholischen Religion zuwenden, falls aber ein sch'echter Prediger käme, würden sie sich zur evangelischen Kirche in Quakenbrück verfügen. Der Cloppenburger Kaplan wäre freilich noch jung, aber er werde wohl alt werden, man habe bisher keine Extravagantien und Kindlichkeiten an ihm verspürt, man halte ihn für einen beständigen und frommen Menschen, der sich wohl Respekt verschaffen könne. Er studire täglich und schier stündlich, wo die vorigen Prediger kaum eine Stunde in der Woche studirt hätten, und man bitte deshalb, ihn behalten zu dürfen, und falls auch der Fürstbischof darüber einen Prozeß bei Ihro Churfürstlichen Durchlaucht in Cöln, ja sogar bei Ihrer Päpstlichen Heiligkeit auf Kirchspiels Kosten führen müßte. Bei einem schlechten Prediger werde die Kirche in Essen ledig stehen. Zuletzt erklärten sie, falls die domina der alten Gewohnheit in Schickung von zwei oder drei

Probepredigern nicht nachkommen wolle, weil dies, wie sie sage, lutherische Manier wäre, daß dann die Pastorat per concursum durch hohe christliche Obrigkeit zu Köln und nicht durch den Weibischof von Osnabrück, der in dieser Sache suspekt sei, vergeben würde.

Hierauf wurde den Anwesenden Ruhe geboten und vorstehende Erklärungen verlesen und erläutert. Die ganze Menge erklärte sich einverstanden.

Nach der vorhandenen Liste der Bewohner der Wief und des Kirchspiels haben von den Erbleuten nur 3 Geschäfte halber gefehlt, von den Feuerleuten sind ebenfalls die meisten versammelt gewesen. Beim Weggange hat der Notar noch gehört, wie man allgemein gesprochen: Wir müssen den behalten, den können wir verstehen, den sacellanum von Cloppenburg, der bleibt beim Evangelio, die Provisoren müssen die Schlüssel der Kirche verwahren und keinen andern Prediger zulassen.

Dieses vom Notar Wilage und den beiden Zeugen Johann Wilhelm Wille und Bernard Belthausz unterschriebene Protokoll wurde als Anlage zu einer von den Eingesehenen der Wief und des Kirchspiels an den Bischof gerichteten Eingabe am 12. Dezember 1666 nach Münster geschickt. In der Eingabe an den Bischof wird ausgeführt, daß der präsentirte Alshäuser Kaplan Schröder dem Vernehmen nach in examine nicht bestanden, auch im Predigen zu Lage schlecht bestanden. So ein schlechter Prediger könne dazu beitragen, daß die unerfahrenen Laien wegen geringer oder gar keiner Erbauung zur unkatholischen Lehre veranlaßt würden, da zu besorgen sei, daß die Leute aus der Kirche herausgedredigt würden und sich nach Quakenbrück zur lutherischen Kirche wendeten. Die Aversion des ganzen Kirchspiels ginge hervor aus dem documentum Notarii Wilage, das als Anlage beigelegt sei. Es wäre doch wahrlich nothwendig, daß endlich einmal ein tüchtiger Geistlicher nach Essen käme. Von der domina in Malgarten wäre a tempore Reformationis bis jetzt nicht ein einziger Geistlicher präsentirt, der sich recht geistlich gehalten habe, die meisten wären concubinarii gewesen, auch sogar ein Apostat darunter. Die domina habe mehr auf den Weinkauf als auf die Qualifikation gesehen. Sie bitten deshalb, daß der Bischof Hand anlege, daß seine Untertanen nicht auf Irrwege geriethen, und so

möge er die Beamten in Cloppenburg anweisen, daß sie sich der Einführung des Sacellanus von Alfhausen widersetzen oder doch so lange den Cloppenburgern Kaplan in Essen beließen, bis der Bischof die Sachlage gehörig untersucht und sich über die Qualifikation der Kapläne von Cloppenburg und Alfhausen informiert habe.

Kurz vor Abgang dieses Bittgesuches nebst Anlage hatte unter dem 7. Dezember 1666 der Thumbkellner von Ballandt von Lage aus, wo er auf dem Kommandegut zum Besuch bei seinem Vetter weilte, an den Drost Grothaus in Cloppenburg ein Schreiben gerichtet des Inhalts, der Sacellanus von Alfhausen, Hermann Schröder, Sohn des Amtmanns in Wietmarschen, ein, wie glaublich berichtet, fleißiger, andächtiger und exemplarischer Mensch, sei von der Abtissin von Malgarten für Essen präsentirt worden. Er sehe nun aus einem Berichte aus Essen, daß die rebellischen Bauern daselbst ihm den Eingang verwehren wollten, und bitte er deshalb den Drosten, dieser möge dafür sorgen, daß der Einführung des neuen Pastors kein Widerstand entgegengesetzt werde.

Als Anlage ist diesem Schreiben beigelegt ein Zeugniß von 5 Adligen: von Ballandt auf Lage bei Neuenkirchen, Adam von Eidel, Heinrich Schade, Engelbert Schade und Konrad von Münzbruch (die 4 letzten sämtlich Protestanten), worin dieselben bezeugen, daß der Kaplan Schröder in Alfhausen ihnen so gefallen habe durch Predigen, Katechisieren, exemplarischen Wandel u. s. w., daß sie wünschten, ihn nach dem Tode des Pastors in Alfhausen zum Pastor daselbst erhalten zu können.

Am 10. Dezember 1666 war auch schon der Geistliche (Pater) von Malgarten in Essen erschienen, um die Schlüssel zur Pastorat und Kirche abzufordern, mußte aber erfahren, daß man ihm dieselben nicht herausgab, um, wie er berichtete, „dem zu installirenden Pastoren den aditum zu praecludiren.“ Der Geistliche verfügte sich hierauf nach Cloppenburg zum Drosten, um dessen Hilfe anzurufen. Der Drost verwies ihn an den Bischof.

In einer Eingabe vom 15. Dezember 1666 bittet der Drost Grothaus seine vorgesetzte Behörde in Münster um Verhaltungsmaßregeln. Nach Berichten aus Malgarten wäre der Alfhauser Kaplan Herr Rudolph Hermann Schröder nach

erteilter Präsentation von der geistlichen Obrigkeit in Osnabrück examiniert, opprobiert und konfirmiert worden.

In einer Eingabe vom 15. Dezember 1666 an den Bischof von Münster treten auch die Abligen im Kirchspiel Essen für die Wünsche der Wiels- und Kirchspielsleute ein. Es sind dies Otto Kaspar von Kobrint als Besitzer des Gutes Behr (Protestant), Rudolph von Lutten auf Lage (Protestant), Konrad Friedrich von Dinklage auf Calhorn (katholisch). Sie schreiben, es wäre vordem Sitte gewesen, daß die domina von Malgarten 2 oder 3 subjecta tempore vacantiae nach Essen geschickt und jeden habe predigen lassen, damit die parochiani den besten daraus wählen könnten, und dieser sei dann der geistlichen Obrigkeit präsentiert worden. Diese Sitte habe auch in der folgenden Zeit bestanden, als das evangelische exercitium eingeführt worden. Vor 5 Jahren gut habe die domina nur den einen (der jetzt verstorben) allein präsentiert, und sei darüber viel Unruhe im Kirchspiel entstanden. Sie, die domina, gebe vor, daß ab anno 1614 ungefähr an, als der Katholicismus wieder eingeführt worden, von dem Churfürsten auch immer nur einer genommen und eingesetzt worden, doch wäre dies kein Grund, da der Churfürst von Köln, der damalige Bischof von Münster, bei Wiedereinführung der katholischen Religion habe Strenge gebrauchen müssen. Auch könne sich die domina damit nicht helfen, daß sie hernach den Johann Brand nur allein präsentirt habe; dieser wäre ein Patriot gewesen und hätte nachgehends durch seine Freunde den consens des Kirchspiels einholen lassen. Auch hätten die parochiani sich nicht darüber stark ausgelassen, daß der selige Pastor Brogberer allein sei präsentiert worden, weil sie gehofft hätten, ihn ohnehin bald wieder los zu werden, was auch sicher geschehen sei, wenn nicht einige parochiani von dem seligen Pastor mit dem Trunke wären verleitet worden, worüber dann die Streitigkeit erlaltet und erloschen sei. Der Kaplan von Alshausen habe bei den Eingefessenen Abscheu und Widerwillen erregt, weil er nach Aussage einiger Klosterleute „mit den Worten zuweilen auf der Säule stecken bleiben solle“, aber besungeachtet für Essen gut genug befunden werde. Für den Cloppenburgern Kaplan wären die Leute aber ganz und gar eingenommen, und damit nun nicht ein Gewissenszwang erfolge, so bitten sie (die Abligen), daß das Recht der domina,

jus praesentationis, und das Recht der parochiani, jus electionis, gewahrt werde und man ein medium dahin treffe, daß, wenn die Parochianen den Kaplan von Cloppenburg oder den von Lönningen nicht bekommen könnten, sie auch nicht mit dem Alfhauser beschwert würden. Es müsse dann ein anderer exemplarischer Geistlicher, der der Gemeinde angenehm sei und Gottesfurcht erwecken könne, hingschickt werden.

Am 31. Dezember 1666 schreibt die domina von Malgarten an den Bischof von Münster, daß sie den Kaplan von Alfhausen, Sohn des Amtmanns von Bietmarschen, jetzt vier Jahre in nächster Nachbarschaft thätig, für die vakante Pastorat in Essen präsentiert habe. Derselbe wäre in Osna-brück examinirt, habe eine Probepredigt halten müssen, was vorher nie Gebrauch gewesen, und habe in examine et concione bestanden. Da nun die Installation vor sich gehen solle, müsse sie um die Protektion des Bischofs als Landesherrn dabei bitten, weil die Pfarreingefessenen ihrem bösen Gebrauch nach, wonach sie sich 6 abgelebten Pastoren allemahl widersezt hätten, jetzt wiederum sich erkühnten, und zwar auf Anreizen eines sichern und bekannten Menschen hin,¹⁾ den Kaplan zu Cloppenburg propria auctoritate einzusetzen. Sie hätten verlauten lassen, daß sie dem Kaplan zu Alfhausen den Zugang zur Kirche und Pastorat verwehren wollten, und deshalb die Schlüssel an sich genommen. Sie bitte, daß den Bauern die Schlüssel zwangsweise abgenommen werden möchten.

Unter dem 4. Januar 1667 schreibt der Münstersche Bischof Christoph Bernard an die Beamten in Cloppenburg, der Kaplan von Alfhausen sei ihm seines exemplarischen Lebens und seiner Gelehrsamkeit halber gerühmt worden, somit lasse sich erwarten, daß er sich in Zukunft wohl verhalten werde, und befehle er demnach den Beamten, daß vorgemeldeter Schröder zum Besiz der Essener Pastorat zugelassen werde.

6. Rudolph Hermann Schröder, bis dahin Kaplan zu Alfhausen, wurde daraufhin am 15. Januar 1667 in das Pfarramt Essen durch den Dechant eingeführt. Hierbei wurde den anwesenden Provisoren und Kirchspielsvorstehern mitgetheilt,

¹⁾ Sie meint hier wohl den Richter Hülshorst.

daß Herr sacellanus Althausensis jetzt noch nicht zum beständigen Pastor eingesetzt werden solle. Dies beruhigte die Leute, indeß hatte es sie doch stutzig gemacht, daß der Dechant den neuen Geistlichen hatte einläuten lassen, auch ihm die Schlüssel zum Glockenhanse übergeben habe. Der folgende Tag, 16. Januar, war ein Sonntag; in großer Anzahl hatten sich diesmal die Eingefessenen in der Kirche versammelt, um dem ersten Gottesdienste, Hochamt und Predigt, des neuen Pastors beizuwohnen. Nach Schluß des Gottesdienstes wälzte sich eine große Menge Männer und Weiber gegen das Haus des Richters und drang hinein, so daß Diele und Küche so voll wurden, daß keiner hindurch kommen konnte. Mit Ungestim wurde der Richter aus seiner Stube gerufen und ihm zugeschrien: „Schaffet uns den Menschen, den Kaplan von Althausen, aus dem Wehdumhanse, oder wir werden es thun. Wir können ihn wegen seines Singens und Predigens nicht leiden noch dulden, er soll heraus und muß noch diesen Abend heraus.“ Der Richter bedeutete den Leuten, daß er nichts thun könne, weil der Kaplan aus Althausen auf Befehl des Bischofs erst gestern in den Besitz des Hauses gesetzt wäre. Widersetzlichkeiten könnten große Angelegenheiten bereiten. Zudem möchten die Leute bedenken, daß der Pastor, wie vorgelesen worden, nur provisorisch angestellt sei. Jetzt entstand erst recht ein Tumult. Der neue Pastor wäre gerade so eingesetzt worden wie andere, ein Beweis, daß er bleiben solle, und in ihrer Aufregung sprangen die Leute auf Tische und Bänke und schrien dem anwesenden Dechant ins Gesicht: Ihr habet uns die Kirche genommen, ihr solltet uns aber nicht die Glocken nehmen. Dabei wurde immer dringender die Entfernung des Neueingeführten gefordert, andernfalls würden sie selbst ihn aus dem Hause werfen. Um Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, und die Leute einstweilen auseinander zu bringen, schlug der Richter vor, man solle einen Ausschuß wählen, aus jeder Bauerschaft drei Mann, mit diesen wolle er dann die Angelegenheit beraten, und könne, wenn nötig, eine Deputation an die Beamten in Cloppenburg, oder gar an die geistliche Obrigkeit in Osnabrück geschickt werden. „Wir Männer wollen alle nach Osnabrück, damit man in Malgarten sieht, daß nicht bloß fünf oder sechs Menschen, sondern wir alle die Entfernung des Sacellans wünschen,“ mit solchen und ähnlichen Redensarten ging die Menge



allmählig auseinander, indem man zugleich dem Richter den Bescheid gab, daß ihm am Nachmittage der Ausschuß zugeschickt werden solle.

Am Nachmittage desselben Tages, gegen 4 Uhr, erschienen in der Wohnung des Richters fünf Kirchspielsleute: Timmermann, Tabe Fresenborg, Barklage, Mier zu Ostereffen und Bernard Witte, und gaben vor dem Richter in Gegenwart der beiden Gerichtsfrohnen Willem Wille und Berent Velthaus die Erklärung ab, daß si: von der Wief und dem Kirchspiel als Ausschuß beordert wären, in deren Namen den Richter anzugehen, daß er den am vorigen Tage eingeführten Herrn Schröder, der ihnen mit Singen und Predigen nicht gefallen habe, wieder aus dem Wedumhause herausschaffen möchte. Thäte er es nicht, so würden sie es thun. Der Richter machte nochmals den Leuten begreiflich, daß er ihrem Ansinnen nicht nachkommen könne, sie sollten sich überhaupt erst eine Weile gedulden, da der neue Herr vorläufig nur Vizepastor sei. Zugleich zeigte er den Ausschußleuten ein Schreiben vom Weihbischof und Domdechant in Osnabrück vor, wonach diese Herren gelobt hätten, sie würden sich um eine gute Person für die Pfarre Essen bemühen, und alles werde zum besten gehen. Die Abgesandten gaben zur Antwort, bliebe der Herr Vizepastor diese Nacht, dann bliebe er auch länger, und es werde ihnen mit diesem ergehen, wie mit den vorigen, die man ihnen auch hätte abnehmen oder verlauschen wollen, was aber niemals geschehen sei. Er muß wieder heraus, war ihre stete Entgegnung auf die Vorstellungen des Richters, jedoch wurden sie zuletzt soweit besänftigt, daß sie beschlossen, den folgenden Tag nach Cloppenburg zu gehen und die Beamten, Drost und Rentmeister (letzterer war ein Schwager des Essener Richters), um Hülfe anzugehen. Hierauf verließen sie die Wohnung des Richters. Kaum waren sie fortgegangen, als der Richter seine beiden Gerichtsfrohnen herbeirief und ihnen aufgab, den Ausschußleuten zu folgen und ihnen sowie andern, die etwa mitgehen sollten, bei Strafe von 200 Goldgulden strenge zu verbieten, irgend etwas Schädliches gegen den Pastor bezw. Vizepastor zu unternehmen. Die Androhung von Strafe kam aber zu spät oder muß nicht beachtet worden sein. Das Wedumhaus wurde gestürmt von der Menge und der Pastor Schröder auf die Straße gesetzt. Dieser schüttelte nunmehr den Staub von den Füßen,

verließ eiligst das ungestliche Essen und begab sich nach Quakenbrück.

Am 22. Januar 1667 berichtet Richter Hülshorst an den Generalvikar von Alpen in Münster, daß noch täglich die Leute sich verlauten ließen, sie wollten lieber das Kirchspiel verlassen, als den Schröder zum Pastoren haben, sie wollten sich nicht länger von den Malgartenschen „öwen oder narren“ lassen. Im übrigen bittet er, da ihm von Osnabrück und Malgarten aus vorgeworfen wäre, er habe die Vorfälle vom 16. Januar verschuldet, daß eine strenge Untersuchung in der Angelegenheit vom 16. Januar statfinde.

Unterm 23. Januar richtet Hülshorst ein Rechtfertigungsschreiben an den Weihbischof und Dombchanten in Osnabrück. Ihm wäre zu Ohren gekommen, daß der Pastor zu Alfhausen sowie der Pater in Malgarten sich hätten vernehmen lassen, er, Richter, wäre Schuld und Ursache an dem, was sich am 16. Januar 1667 in Essen zugetragen. Er habe als Richter das Wohl der Viel und Gemeinde Essen immer im Auge gehabt und deshalb während der Krankheit des letzten Pastors Brogberen die domina in Malgarten gebeten, einen dem Kirchspiel genehmen Mann für die Pfarre Essen zu präsentieren. Die domina habe darauf geantwortet, daß den Wünschen des Kirchspiels Rechnung getragen werden solle. Darauf habe er gleich nach dem Tode des Pastors Brogberen den Provisor Bernd Witte nach Malgarten geschickt, um der Abtissin das Ableben anzuzeigen. Witte sei zurückgekommen mit dem Bescheid, der Vogt des Klosters sowie der Pater Konf. sjar würden in folgender Woche nach Essen kommen, um mit ihm (dem Richter) und dem Kirchspiel wegen einer passenden, genehmen Person in Beratung zu treten. Sie, die domina, habe 3 Monate Zeit zur Präsentation, wolle deshalb die Sache reiflich überlegen und nicht, wie vormals, einem Beliebigen das Jawort geben. Kurz darauf wäre auch der Bote des Klosters durch Essen gereiset und habe ihm eine Bestellung von der domina gebracht, dahingehend, daß ein guter Pastor nach Essen kommen solle. Alle diese Zusagen hätten ihn und das Kirchspiel zu dem Wahn verleitet, der Kaplan von Cloppenburg solle Essener Pastor werden, weil dieser mit solchem Eifer gearbeitet habe, daß nicht allein die Katholischen dadurch aufgemuntert seien, so daß mehr als 600 in der

verflossenen Weihnachtszeit die Sacramente empfangen hätten, was bislang unerhört gewesen, und von keinem in Essen, wie alt er auch sein möchte, je wäre erlebt worden, auch viele Unkatholische, deren mehrere namhaft gemacht werden könnten, hätten sich vorgenommen, zur katholischen Religio zurückzukehren, im Fall der Cloppenburgger Kaplan bleiben sollte. An dem Tumult vom 16. Januar wäre er nicht schuld, was er zur Beschwichtigung habe thun können, habe er gethan; daß er den Ausschuß vorgeschlagen, wäre notwendig gewesen, um wenigstens vorläufig die Geister zur Ruhe zu bringen. Er habe auch am Nachmittage oder am Abende, als er in Furcht gewesen, es möchte bei dem Pastor zu Ausschreitungen kommen, den Frohnen befohlen, den Leuten zu folgen und ihnen bei 200 Goldgulden Strafe jede Gesetzesübertretung zu untersagen. Hätte er um die Invasiön des Wehdumhauses gewußt, so würde er in persona sich hinverfügt haben, obwohl andere glaubten, es würde nichts Gutes dabei herausgekommen sein. Im übrigen fänden Vernehmungen von Seiten der Cloppenburgger Beamten statt, und wären schon mehrere gefänglich eingezogen. Hierbei werde schon herauskommen, inwieweit er (Richter) Schuld an der Sache sei.

Zum Schlusse bittet er, daß sofort ein ständiger Seelsorger, zum wenigsten ein Vizeturatus, herübergeschickt werde, oder man möge den nächstgelegenen Pastor mit der cura animarum betrauen, damit die Kinder nicht ungetauft liegen blieben, und die Kranken nicht ohne Trost stürben. Er habe auch schon deshalb an den Dechant geschrieben, da sonst doch keiner ohne speziellen Befehl die cura übernehmen werde.

Daraufhin wurde der Cloppenburgger Kaplan Hermann Wernsing mit der weitem Verwaltung der Pfarre Essen betraut und blieb bis März 1667, in welchem Monate Schröder zurückkehrte und von da an nicht mehr behelligt wurde, da die Strafe, welche die Meuterer getroffen, die übrigen kopfscheu gemacht hatte.¹⁾ Wernsing wurde später zum Pastor von Goldenstedt-Lutten ernannt und ist als Pastor

¹⁾ In der Malgartener Akte lesen wir: „Rudolph Hermann Schröder, Kaplan in Alfhausen, 15. Januar 1667 vom Pastor zu Dylthe (Friesoylthe) und dem Richter zu Essen eingeführt, wird folgenden Tags von den wütenden Bauern (a furentibus rusticis) vertrieben, aber auf Befehl des Bischofs von Münster, Christoph Bernard, zur Zeit, als die geistliche Jurisdiktion noch bei Osnabrück stand, wieder zurückgeführt.“

von Behta gestorben. Ob Schröder mit der Zeit die Zuneigung der Eingefessenen sich erworben hat, kann man nicht erfahren. In dem Berichte vom Jahre 1669 beklagt er sich über das verfallene Pfarrhaus, das Dieben offen stehe und nicht repariert werde, doch fügt er nicht hinzu, daß die Vernachlässigung des Hauses von einer gegen ihn genährten Abneigung herrühre. In dem Schröderschen Berichte vom Jahre 1669 ist auch zuerst von der Essener Himmelfahrtsprozession die Rede. Nach dem Tode Schröders wurde 1689 zu seinem Nachfolger erkoren

7. Nikolaus Christoph Wincke, welcher 1692 von der bischöflichen Behörde zu Osnabrück nach Damme als Pastor berufen wurde. Da Münster seit der Erwerbung der geistlichen Jurisdiktion im Niederstifte durch Christoph Bernard von Galen darauf bestand, auch die Jurisdiktion über Damme und Neuenkirchen erworben zu haben, Osnabrück dieses jedoch bestritt und fortan, ohne Münster zu fragen, die erledigten Pfarren besetzte, worauf Münster dann jedesmal Protest einlegte, so kam es, daß Münster auch gegen die Ernennung Winckes zum Pastor in Damme Verwahrung einlegte und erklärte, als Wincke trotzdem nach Damme ging, die Pfarre Essen wäre durch seinen Weggang nicht erledigt und Wincke vor wie nach Pastor von Essen. Vom Tage des Wegganges Winckes an verwaltete deshalb der Essener Kaplan

8. Bernard Kerstiens die Pfarre, in Wahrheit als Pastor, dem Namen nach als Vikariat, da Münster ihn nicht bestätigen wollte, und als Kerstiens 22. März 1700 gestorben war, übernahm die Verwaltung der Kuratgeistliche Bernard Stodtbrock, welcher zwei Jahre, bis Sommer 1702, in Essen weilte,¹⁾ worauf die erledigte Pfarre

9. Johannes Bagedes aus Lönningen antrat. Die seit Schröders Tode bis auf Bagedes in der Besetzungsangelegenheit gewechselten Schriftstücke sind folgende: 1689 den 11. Februar überträgt die domina Anna Elisabeth von Uterwich und der ganze Malgarten-er Konvent die durch den Tod Schröders vakante Pfarrstelle Essen dem Nikolaus Christoph Wincke durch seinen Bruder Johann Friedrich, Pastor an

¹⁾ Stodtbrock wird nirgends als Pastor aufgeführt, da er nicht wie Kerstiens und Bagedes präsentiert war. Unter ihm konsekrierte 20. Juni 1700 Weihbischof von Quentell den Hochaltar in der Kirche. Tibus, Gründungsg., S. 208.

St. Johann in Osnabrück. 1689 den 10. Juli wird Bircke durch den Kommissar Johann Kottger Hönig bestätigt. 1689 den 19. Juli leistet Nikolaus Christoph Vincke den Eid als Pastor zu Essen. 1692 den 11. März leistet Vincke vor Notar und Zeugen auf die Pfarrstelle Essen Verzicht. 1692 den 31. März wird Bernard Kerstiens von Malgarten für Essen präsentiert, und 15. Mai 1692 überträgt der Kommissar Kottger Hönig demselben ad interim die cura primaria.¹⁾ 1700 den 23. März überträgt der Konvent in Malgarten nach dem Tode des Bernard Kerstiens dem Johann Bagedes aus Lönirgen die Pfarre Essen. 1700 den 7. Juli schreibt Bagedes dem Friedrich Urste, Kaplan in Malgarten, er habe die Präsentation zur Pfarre Essen dem Kommissar für das Emsland (Bordewick) am 3. Juli übergeben, sei aber von demselben mit Vorwürfen empfangen, als habe er die Präsentation expresse u. s. w. 1700 den 7. August verpflichtet sich Johann Bagedes für alle Unkosten, die aus seiner Ernennung entstehen würden, aufzukommen. 1700 den 9. August erklären die domina in Malgarten sowie der ganze Konvent, nachdem der Essener Pastor Vincke von Theodor Ludwig von Korff, Thesaurarius am Dom in Osnabrück, die Pfarrstelle Damme erlangt habe, und der Münstersche Bischof behaupte, nicht von Korff, sondern er habe Damme zu besetzen, sie würden, falls Vincke genötigt werden solle, Damme zu verlassen, ihn nicht sitzen lassen, sondern, damit er seinen Lebensunterhalt finde, zum Kaplan in Malgarten machen, ihm Wohnung und Kost und für andere Bedürfnisse 30 Thaler gewähren, so lange, bis er ein anderes Benefizium erhalten habe. 1700 den 1. Dezember protestieren die Abtissin Uterwich und der ganze Konvent zu Malgarten gegen das Vorgehen des Münsterschen Kommissars und Generalvikars Bordewick, das darin bestehe, daß er die Präsentation des Bagedes nicht anerkennen wolle, indem er behaupte, der Pastor Vincke, Pastor in Damme, sei rechtmäßiger Pastor in Essen und demnach, weil Bircke noch lebe, letztere Pfarre nicht vakant. 1700 den 13. Dezember schreibt Pastor Hogerz in Lönigen an den Pater Konfessor Urste in Malgarten,²⁾ die

¹⁾ Die Präsentation für Kerstiens war vom Generalvikar zurückgewiesen.

²⁾ Der Pater Konfessor war oftmals der Geschäftsträger der Nonnen, auch in der Schröderschen Sache.

Sache scheine langweilig werden zu wollen; er bittet, die Abtissin möge behülflich sein, daß Bagedes gegen Mitwinter alio titulo zu Osnabrück ordiniert werde, der Vater des Bagedes wolle fern alle Kosten ersetzen. 1701 den 20. Januar schreibt Bagedes an den Vater Konfessarius Arste, er habe ein beglaubigtes Schreiben von Pastor Vincke, daß derselbe nie nach Essen zurückkehren werde und auch ohne die Pfarre Damme leben könne. Deshalb möge der Konvent beim Bischof auf einen andern Kommissar dringen, der ihn, Bagedes, beständige, damit der Streit zu Ende komme.

1701 im Februar schreibt der Konvent an den Bischof in Münster, schon im August vorigen Jahres hätten sich die Abtissin und übrigen Nonnen über die durch den Kommissar Bordewick erlittene Beeinträchtigung beklagt. Alle Bemühungen des Vater Konfessarius von Malgarten, denselben von der Meinung, der Konvent könne nicht präsentieren, abzubringen, seien vergebens gewesen. Auch der Bischof habe versprochen, den Generalvikar zur Rede zu stellen und die Abtissin bezüglich der fraglichen Angelegenheit befriedigen zu wollen, aber alles umsonst. Da das Kloster somit kein Recht beim Kommissar und Generalvikar finde, so wende sich dasselbe an den Fürstbischof mit der Bitte, zur Regelung der Sache einen besondern Kommissar ernennen und ihn mit Aufträgen versehen zu wollen.

1701 den 1. August schreibt Bagedes aus Münster an Arste in Malgarten, man nenne ihn (Bagedes) und die andern in Malgarten Simonisten.

Laut Dekrets vom 29. Oktober 1701 wird über Pastor Vincke in Damme die Absetzung ausgesprochen wegen Widersetzlichkeit, da er nach dreimaliger Ladung nicht zum Verhöre erschienen sei, auch nicht über Nichtbeobachtung der Residenzpflicht und Nichterfüllung seiner Amtspflichten eine Rechtfertigung erstattet habe. Zugleich wird bekannt gegeben, daß auf Grund der Absetzung und Kondemnierung des Verurteilten in die Kosten die Pfarre zu Essen vakant sei. Das Dekret trägt die Unterschrift des Generalvikars und Kommissars Bordewick.¹⁾

¹⁾ Siehe auch die Bemühungen Bordewicks, in Lastrup und Altenoythe das Patronat für den Bischof zu gewinnen. Auf das Dokument, das die Präsentation Kerstens für Essen enthielt, hatte Bordewick die Worte geschrieben: Die Präsentation steht Frauen nicht zu.

Im Jahre 1701 den 6. Dezember wurde eine dem Absehungsdikrete konforme Bekanntmachung an der Kirchenthüre in Essen angeschlagen durch den Notar Meinardus Niemann in Gegenwart der Zeugen Gerhard Brand und Bernard Willen.

Hierauf empfing Johann Bagedes 18. Februar 1702 die Kollation für die Pfarre Essen, wurde bald darauf auf den Titel der Pastorat in Essen geweiht und trat im Sommer 1702 die Pfarre an, nachdem Stodtbrock Essen verlassen hatte. Der 1692 nach Damme versetzte Pastor Vincke starb dort 7. März 1705. Bei der im Jahre 1073 abgehaltenen Visitation giebt Bagedes an, er wäre gebürtig aus Löningen, 27 Jahre alt, habe in Münster 6 Jahre Theologie studiert, wäre sub titulo pastoratus Essensis 1702 vom Weibbischof von Duentell geweiht und von da an (Sommer 1702) Pastor in Essen. Die Kirche nennt Bagedes 1703 gut, nur wäre sie für die Gemeinde zu klein. Die Seelenzahl giebt er auf ungefähr 2000 an, darunter zirka 100 Protestanten. Feierliche Prozessionen fänden statt auf Frohnleichnam, Christi Himmelfahrt und Maria Verkündigung. In der Kirche befänden sich drei Altäre; der Hochaltar wäre konsekriert zu Ehren des hl. Bartholomäus, der Nebenaltar nach Norden zu Ehren der hl. Anna und der nach Süden zu Ehren des heil. Pantratus. Vier Glocken, zwei römische Missale, eine silberne Monstranz, zwei silberne Kommunikantenbecher, zwei silberne Weßtelche und ein Ciborium. In der Nacht vom 4. zum 5. September 1742 wurde in die Kirche eingebrochen und daraus die silberne Monstranz nebst dem silbernen Ciborium gestohlen. Pastor Bagedes starb 1745; war seit 1729 Dechant des Amtes Cloppenburg gewesen.

Mit der Bestätigung des Pastors Bagedes im Jahre 1702 von Seiten Münsters war der Prozeß um das Patronat nicht zu Ende gekommen. Im Jahre 1715 hatte Münster die Sache wieder aufgenommen, und am 4. Juli 1718 war eine Entscheidung des Generalvikariats dahin erfolgt, die Kirche in Essen sei kein Patronat Malgartens, die Vergebung der Pfarre stehe einzig und allein dem Münsterschen Bischof zu. Als nun Bagedes gestorben war, und die domina in Malgarten ohne Rücksicht auf die Entscheidung vom 4. Juli 1718 den Vikar von Bisbeck, Hermann Frye, für Essen präsentierte, ging der alte Streit wieder los. Es liegen hierüber zwei Akten-

stücke vor. Nach dem ersten erschien im Jahre 1748 den 7. August, 11 Uhr morgens, vor dem Notar Heinrich Adolph Böcker und Zeugen der hochw. Herr Hermann Frye, Vikar zu Bisbeck, als Mandatar der Abtissin des Klosters Malgarten, Anna Maria von Schade, zugleich von dieser als Patronin der Pastorat zu Essen zu genannter Pastorat präsentiert, um Protest einzulegen gegen eine vom Münsterschen Generalvikariate gefällte Entscheidung vom 4. Juli 1718 inbetreff des Patronatsrechtes über die Kirche zu Essen zu Ungunsten des Klosters Malgarten durch die Erklärung des Vikariats, die Essener Kirche sei von dem prätendierten Patronatsrechte frei, so daß dem Bischof die freie Kollation dieser Pfründe zustehet. Der Protest wird damit begründet, daß 1. die Abtissin des Klosters Malgarten im ruhigen, langjährigen, um nicht zu sagen unvordenklichen Besitze des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche in Essen gewesen sei, darum 2. in einem solchen Besitze nicht gestört, sondern von der richterlichen Auktorität beschützt werden müsse; 3. habe weder ihre Vorgängerin noch sie, als zeitige Abtissin, von jener Entscheidung Kenntnis erhalten, ein Erkenntnis gegen Unwissende habe aber keine Rechtskraft. Das zweite Aktenstück ist die Bestätigung des von Malgarten präsentierten Vikars Frye zum Pfarrer in Essen seitens des Bischofs Clemens August von Köln bezw. Münster. Das Schriftstück ist ausgefertigt 20. Febr. 1749 und an den Vikaraten Frye gerichtet. Es heißt in demselben, die Kirche in Essen sei durch den Tod des Johann Bagedes seit einiger Zeit erledigt und von Malgarten er (Frye) zwar innerhalb der gesetzlichen Zeit präsentiert, aber nicht angenommen und investiert worden, weil ein Streit über das Patronat bestehe seit 1715. Um nun jeden Schaden abzuwenden, der durch die in Folge des Prozesses entstandene Verzögerung entstehen könne, dann auch, um Frye, der ihm, dem Bischof, besonders empfohlen sei, eine Gunst zu erweisen, übertrage er ihm hiermit das Pfarramt, doch ohne damit in den schwebenden Prozeß eingreifen zu wollen.

10. Hermann Bernard Frye war demnach seit 1749 Pastor, nachdem er bis dahin als Vikariat die Pfarre bedient hatte. Er war ein Bruder des Pastors Frye in Lindern. Nach dem Tode des Dechanten Meier zu Emstedt betraute ihn die Behörde mit der Führung der Dekanatsgeschäfte für das Amt Cloppenburg. Dem Pastor Frye, der 1780 starb, folgte

11. Heinrich Anton Backmann, der letzte von Malgarten Präsentierte¹⁾ und diesem seit 1810

12. Bernard Mönning, bisher Kaplan in Essen, starb 1848. Eine Differenz wegen des Präsentationsrechtes verzögerte einweilen die Neubesezung, erst am 1. September 1850 wurde der nere Pastor

13. Heinrich Meier aus der Pfarre Bakum, vorher Kaplan in Essen, eingeführt. Nachdem dieser am 20. Juni 1871 gestorben war, erhielt die erledigte Pfarre der bisherige Pastor zu Ramsloh,

14. Heinrich Mählmann aus Mühlen bei Steinfeld, 1819 geboren und 1850 zum Priester geweiht. Dieser führte den unter Pastor Meier begonnenen Kirchenbau zu Ende; sorgte auch für die Gründung eines Krankenhauses, welches 1892 erbaut und 1893 bezogen wurde. War zuletzt Dechant des Dekanats Cloppenburg.

¹⁾ Franziska Theresia von Schade, domina in Malgarten, schreibt 23. Januar 1779 an Bernard Heinrich Topp, Pastor in Lohne, für den Fall, daß die Pfarre Essen zur Erledigung komme, hätten sie letztere dem Heinrich Anton Backmann, Kaplan in Lohne, konferiert. Sie und der Konvent bitten, dem Backmann den gewöhnlichen Eid abzunehmen. Topp kam dem Wunsche nach am 11. Februar 1779. (Malgartener Chronik.)



Drittes Kapitel.

Die Vikarien und die Kaplanei.

Inhalt: Die Vikarien an der Essener Pfarrkirche zu Ausgang des Mittelalters. Stiftung. Präsentation. Inhaber der Vikarien im 16. Jahrhundert. Nachrichten über die Benefizien aus den Jahren 1613, 1651, 1654 und 1750. Die Kaplanei, eine mittelalterliche Stiftung, bleibt seit 1613 dauernd unbesetzt und die Kaplaneihochzeit erhält der Pastor. Vernehmungen im Jahre 1661 über die Einkünfte der Kaplanei, frühere Inhaber u. s. w. Gesuch an den Bischof. Nachrichten über die luth. Kapläne. Verordnung vom Jahre 1674. Dominikaner aus Osnabrück verwalten die Kaplanei. Unterhalt derselben. Die Eingeseffenen wünschen einen Weltgeistlichen als Kaplan. Die Kapläne im 18. und 19. Jahrhundert. Pflichten des Kaplans. Status vom Jahre 1830.

An der im 10. Jahrhundert gegründeten Kirche in Essen fungierten beim Ausgange des Mittelalters ein Pastor und Kaplan. Außerdem bestanden damals an derselben 2 Vikarien, deren Besitzer aber auswärts wohnten, d. h. nicht residirten. 1518 den 12. Februar bekennen vor dem Notar und Kleriker Hermann Streckelbecke der Abt Gerhard Nixen von Iburg, die priorissa Katharina von Raden, die subpriorissa und der ganze Konvent: „Collatio, promissio et praesentatio eccl. parochialis in Essen prope Quakenbr. et duorum beneficiorum in eadem ecclesia spectat ad conventum.“ Hiernach präsentierte also Margarten außer zur Pastorat auch zu zwei Benefizien an der Essener Kirche. Die mittelalterliche Kaplanei war von der Präsentation ausgeschlossen. Im 18. Jahrhundert hat freilich Margarten versucht, auch die Präsentation zur Kaplanei für sich in Anspruch zu nehmen, ist aber damit abgefahren.